

Antrag auf Aufschub der Altersleistungen

Der Bezug der Altersleistungen kann aufgeschoben werden, wenn der Versicherte im Einverständnis mit dem Arbeitgeber über das ordentliche Rentenalter hinaus weiterarbeitet und der Arbeitgeber die Beiträge weiter entrichtet. Der Aufschub ist der Stiftung vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters schriftlich mitzuteilen. Ein Aufschub ist längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs möglich. Bei Aufschub der Pensionierung richten sich im Todesfall die Hinterlassenenleistungen nach der erworbenen Altersrente beziehungsweise nach dem vorhandenen Altersguthaben.

Arbeitgeber

Name der Firma _____ Vertrags-Nr. _____

Personalien

Name / Vorname _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____ Geburtsdatum _____
Telefon _____ Nationalität _____
FL PEID-Nr. _____ Geschlecht (m/w) _____
Zivilstand / seit (Tag.Monat.Jahr) _____

Weiterbeschäftigung

Beschäftigungsgrad in %	Jahreslohnsumme in CHF	Bemerkungen

Bestätigung Arbeitnehmer

Die versicherte Person wünscht einen Aufschub der Altersleistungen nach dem ordentlichen Rentenalter sowie die freiwillige Weiterführung der Altersvorsorgegutschriften bis auf Widerruf.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Bestätigung Arbeitgeber

Der Arbeitgeber bestätigt, dass er mit dem Aufschub der Altersleistungen bei gleichzeitiger Weiterführung der Altersvorsorgegutschriften einverstanden ist. Der Arbeitgeber überweist der Stiftung Sozialfonds die Beiträge (Sparbeitrag und Verwaltungskosten) und ist weiterhin für das Inkasso bei der versicherten Person zuständig.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____